

Interpellation Thomas Glauser (SVP), Alexander Feuz (SVP): Sicherheitskonzept in der Reitschule endlich durchsetzen!

Die Tagespresse machte am 23. November 2019 publik, dass betreffend Sicherheitskonzept der Berner Reitschule es im Laufe des vergangenen Jahres zwar mindestens ein Gespräch zwischen dem kantonalen Polizeidirektor Philippe Müller und dem Stadt Berner Sicherheitsvorsteher Reto Nause gegeben haben soll. Dabei sind offensichtlich in einem Brief Forderungen an die Reitschule zu Händen des Gemeinderats ausformuliert worden. Hauptstreitpunkt ist demnach der Sicherheitsdienst der Reitschule. Polizeidirektor Müller fordert, dass das sogenannte «Wellness-Team» klar erkennbar sein muss. Die Verantwortlichen der Reitschule weigern sich jedoch, ihre Sicherheitsmitarbeiter speziell zu kennzeichnen. Offensichtlich sind bis zum heutigen Zeitpunkt seitens des Gemeinderates keine Forderungen an die Reitschule ausformuliert worden. Auch auf eine schriftliche Nachfrage seitens des Gesamtregierungsrates in dieser Angelegenheit wurde bislang nicht geantwortet. Stadtpräsident Alec von Graffenried schweigt bisher beharrlich, was sicher nicht die feine englische Art ist.

Ich bitte den Gemeinderat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadtregierung gewillt, endlich Forderungen an die Reitschule auszuformulieren, welche insbesondere die Durchsetzung von Sicherheit durch Recht und Ordnung in und um die Berner Reitschule beinhaltet?
2. Wenn Ja, um welche Forderungen handelt es sich?
3. Wenn Nein, weshalb nicht?
4. Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, falls sich die Reitschulverantwortlichen weigern, ihre Sicherheitsmitarbeiter zu kennzeichnen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, auch mit dem Gesamtregierungsrat betreffend Sicherheitskonzept in der Reitschule in einen konstruktiven Dialog zu treten?
6. Gleicht sich die Stadtregierung durch die strikte Weigerung der Beantwortung der Schreiben, von kantonalen Regierungsstellen dem Verhaltensmuster der anarchischen Reitschüler an?

Begründung der Dringlichkeit

Der Leistungsvertrag wird bald der SBK vorgelegt und kommt dann in den Stadtrat. Die Änderungen der entsprechenden Bestimmungen muss vor der Behandlung im Stadtrat erfolgen. Die Stadt riskiert zudem wegen ihrer unverantwortlichen Nachlässigkeit und Untätigkeit von Dritten und dem Kanton belangt und schadenersatzpflichtig zu werden. Die Sicherheitslage duldet kein Zuwarten. Es droht wachsender Schaden. Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 28. November 2019

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Janosch Weyermann, Kurt Rüeeggsegger